



Schutz- und Hygienekonzept für Training, Einzel- und Mannschaftsturniere

Golfverband Rheinland-Pfalz/Saarland e.V.

in Anlehnung an das Hygienekonzept des Deutschen Golf
Verbandes vom Januar 2021

Stand: **Mai 2021**

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
1. Grundlegende Regelungen.....	4
1.1. Organisation	4
1.2. Gesundheits- und Reisefragen.....	4
1.3. Verhalten im Infektions- / Meldefall.....	6
1.4. Allgemeine Regelungen für alle Personengruppen	6
1.5. Ausschreibung und sonstige Bestimmungen.....	7
1.6. Sanktionen	7
2. Regelungen für Spieler und Trainingsteilnehmer.....	8
2.1. Übernachtung.....	8
2.2. An- / Abreise zum Turnier- bzw. Trainingsort.....	8
2.3. Proberunden vor Turnieren.....	9
2.5. Anti-Doping.....	9
3. Zugelassene Personen auf der Golfanlage	9
3.1. Turnierabwicklung	10
4. Zuschauer	10
5. Infrastruktur.....	11
5.1. Golfanlage.....	11
5.2. Sanitäreinrichtung	12
5.3. Spezifische Maßnahmen auf den Übungsanlagen bzw. auf dem Platz	12
5.4. Siegerehrung / Programm	13
5.5. Gastronomie / Verpflegung.....	13
5.6. Erste Hilfe	13
Anhänge:	14

Anmerkung: Aus Gründen der Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen die männliche Form gewählt, es ist jedoch immer die weibliche Form mitgemeint.

Einleitung

Dieses Konzept regelt alle Bereiche, die für den Turnier- und Trainingsbetrieb auf Golfanlagen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie Relevanz haben. Die Gesundheit und das Wohlergehen der Sportlerinnen, Sportler und der Gesellschaft haben oberste Priorität.

Das Hygienekonzept des Golfverbandes Rheinland-Pfalz/Saarland e.V. ist bewusst an das Hygienekonzept des Deutschen Golf Verbandes vom Januar 2021 angelehnt und ist in weiten Teilen identisch.

Dieses Konzept orientiert sich an den aktuellen „Hygiene-Standards des Deutschen Olympischen Sportbundes“ (Stand Oktober 2020), zusätzlich aber auch an den allgemeingültigen Regelungen und den Erfahrungen der Saison 2020.

Dieses Konzept regelt in fünf Kapiteln den genauen Ablauf von Training und Veranstaltungen, auf Grund von Auflagen und Regelungen zur Corona-Pandemie (COVID-19). Bei Verbandsturnieren gelten neben den Verhaltens- und Hygieneregeln des LGVs auch die des Austragungsortes und des jeweiligen Bundeslandes – Rheinland-Pfalz bzw. Saarland.

Golf ist ein kontaktfreier Sport unter freiem Himmel:

- Der Turnierbetrieb wird in Spielergruppen von 2 bis zu 4 Personen gespielt. **(Es sind unbedingt die regionalen Bestimmungen zu beachten. Greift die „Bundes-Notbremse“, darf nur mit 2 Personen je Spielergruppe gespielt werden).**
- Ein Mindestabstand von 1,5m ist im Golfwettkampf dauerhaft zu gewährleisten.
- Die Spielergruppen starten in Abständen von mind. 8 Minuten, wobei ein Abstand zwischen den Gruppen von dauerhaft mindestens 50 Metern zu gewährleisten ist.

1. Grundlegende Regelungen

Es gilt die grundlegende “AHA+L+C” Regel:

- A Alltagsmaske tragen (Mund-Nasen-Bedeckung, OP-Maske, oder FFP-2-Maske, keine Gesichtsvisiere!)
- H Hygienevorschriften beachten / Hände waschen und desinfizieren
- A Abstand einhalten
- L Räumlichkeiten regelmäßig lüften
- C Corona-Warn-App nutzen

Bei der Durchführung einer Siegerehrung oder bei Mannschaftsfotos müssen alle Personen den Mund-Nasen-Schutz tragen.

Ausnahmen sind Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr. Personen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen oder Behinderungen müssen separat bewertet werden.

1.1. Organisation

Für Training und Turniere hat jede Golfanlage einen **Hygienebeauftragten** vor Ort einzusetzen, der für die Einhaltung der in diesem Dokument genannten Regeln sowie für die Information an alle betroffenen Personengruppen verantwortlich ist. Die Person kann über diese Aufgabe hinaus andere Funktionen wahrnehmen (Clubmanager, Vorstandsmitglied, etc).

Es werden Anwesenheitslisten aller beteiligten Personen (Spieler, Mitarbeiter, Funktionspersonal, etc) geführt und 21 Tage lang auf der Golfanlage unter Wahrung der Datenschutzbestimmungen (DSGVO) aufbewahrt. Diese Anwesenheitslisten können handschriftlich oder digital (per App) erfasst werden.

Der benannte Vertreter der Golfanlage ist vor / während / nach dem Training bzw. Turnier erster Ansprechpartner für das Gesundheitsamt und weitere Behörden. Die Golfanlage stellt sicher, dass die regionalen Bestimmungen beachtet und eingehalten werden.

Für Mitarbeiter der Golfanlage gilt das Arbeitsschutzrecht des Arbeitgebers; der Arbeitgeber zeichnet für die Umsetzung der Richtlinien des Arbeitsschutzes verantwortlich.

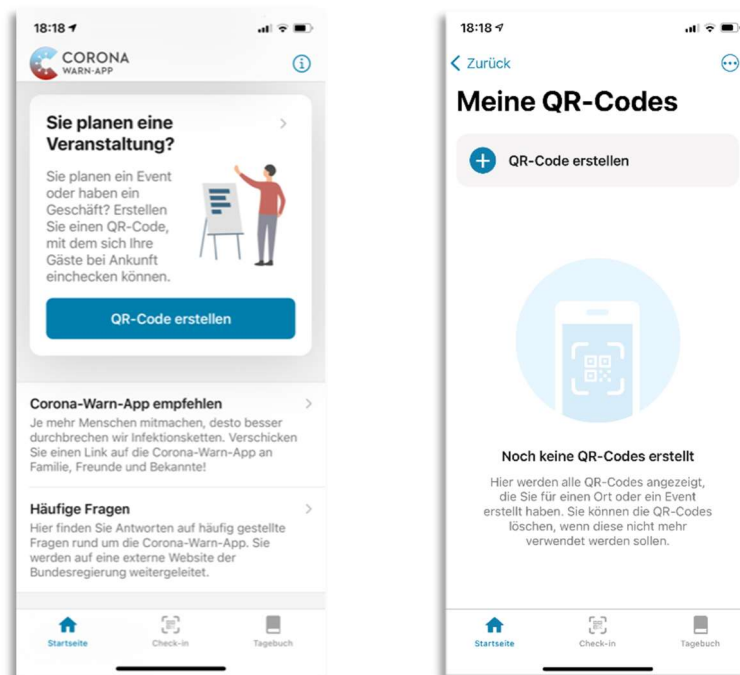
1.2. Gesundheits- und Reisefragen

Werden diese Fragen nicht oder nur teilweise beantwortet, ist eine Teilnahme an Training bzw. Turnier ausgeschlossen. Führt eine Antwort zu einer positiven Risikobewertung, ist eine Teilnahme ebenso ausgeschlossen.

Erforderliche Angaben:

- Vollständiger Name
- Adresse
- Mobilnummer / Telefonnummer
- E-Mail-Adresse

Die Teilnehmerdaten können elektronisch per App erfasst werden. Über die Corona Warn-App des Bundes kann für Veranstaltungen ein QR-Code generiert werden, mit dem die Veranstaltungsteilnehmer registriert werden können.



Mit Hilfe der Corona-Warn-App kann ein QR-Code erstellt werden, in dem die betreffende Veranstaltung beschrieben wird. Eine Ortsangabe im Sinne einer konkreten Adresse ist nicht erforderlich. Gäste/Teilnehmer können sich dann für die Veranstaltung einchecken, indem sie den QR-Code in ihrer Corona-Warn-App scannen. Der Check-In wird lokal auf ihrem Smartphone gespeichert.

Wird ein Teilnehmer später positiv auf SARS-CoV-2 getestet, kann sie/er den Check-In gemeinsam mit den eigenen Zufallscodes über die App teilen. Zufallscodes und Check-ins werden regelmäßig von allen Smartphones mit aktivierter Corona-Warn-App heruntergeladen. Der Abgleich, ob Übereinstimmungen vorliegen, erfolgt dezentral auf den Smartphones der anderen Nutzerinnen und Nutzer. Liegt eine Übereinstimmung vor – z.B. weil man Gast des gleichen Events war – erhält man eine rote oder grüne Warnung. So können mögliche Cluster erkannt und Infektionsketten veranstaltungsbasiert und schnell unterbrochen werden. (Stand: 22.04.2021, www.rki.de)

Gesundheitsfragen (sind vor Training bzw. Wettspiel zu beantworten):

- Ich leide nicht unter akuten Atemwegsbeschwerden oder unspezifischen Allgemeinsymptomen wie Husten, Fieber, Schnupfen oder Störung des Geruchs- und/oder Geschmackssinns sowie Abgeschlagenheit und Gliederschmerzen
- Ich hatte in den letzten 14 Tagen keinen wissentlichen Kontakt mit einer anderen Person mit positivem Nachweis des Corona-Virus (SARS-CoV-2), Atemwegsbeschwerden oder unspezifischen positivem Nachweis des Corona-Virus (SARS-CoV-2).

Reisefragen (sind vor Training bzw. Wettspiel zu beantworten):

- Ich habe mich in den letzten 14 Tagen nicht in einem vom Robert-Koch-Institut (www.rki.de) festgelegten Risikogebiet innerhalb und außerhalb Deutschlands aufgehalten.
- Anreisen aus temporären nationalen Risikogebieten müssen im Einklang mit den Vorgaben der lokalen Gesundheitsbehörden stehen. Bei Mannschaftsturnieren gilt dies für alle Mannschaftsmitglieder und Betreuer.
- Für anreisende Personen aus internationalen Risikogebieten gelten die gesetzlichen Bestimmungen zur Einreise.

- Die Vorlage eines Corona-Tests (PCR-Test) vor dem Registrierungstag kann kurzfristig verpflichtend sein.

1.3. Verhalten im Infektions- / Meldefall

Im Infektions- / Meldefall sind Meldekettten zu berücksichtigen. Folgende Szenarien sind möglich:

- Ein Spieler, Trainer oder Mitarbeiter meldet einen positiven Verdacht:
 - Werden bei einer Person vor Ort Krankheitssymptome festgestellt, wird unverzüglich das Sekretariat bzw. der Hygienebeauftragte verständigt. Die Person hat sich unmittelbar in Selbstisolation im Sinne einer Quarantäne zu begeben.
 - Der Hygienebeauftragte trägt dafür Sorge, dass eine Isolation durchgeführt wird. Die betroffene Person ist von anderen Personen zu trennen. Bei minderjährigen betroffenen Personen sind die Eltern zu benachrichtigen
 - Jede weitere Interaktion mit der betroffenen Person hat mit Distanz und bestenfalls mit geeigneter Schutzausrüstung zu erfolgen.
 - Im Falle einer Erkrankung sind körperlich anstrengende Aktivitäten sofort zu vermeiden.
 - Alle Kontaktpersonen der betreffenden Person sind zu benennen und zu dokumentieren. Weiteres Vorgehen und PCR-Tests nach Maßgabe des Hygienebeauftragten / Gesundheitsamts.
- Nach Erhalt des Testergebnisses (bis zu 14 Tage nach dem Turnier):
 - **Negativ:** die Kontaktpersonen der betroffenen Person sind über das Ergebnis des Tests zu informieren.
 - **Positiv:** Informationsweitergabe an die zuständige Gesundheitsbehörde. Einleitung weiterer Maßnahmen zur Eindämmung der Infektionsverbreitung nach Maßgabe des zuständigen Gesundheitsamtes (u.a. Ausschluss der betroffenen Person und Aussprache der sofortigen Quarantänepflicht). Information der Kontaktpersonen; Aufforderung zur Testungen nach Vorgaben des RKI / Gesundheitsamt (www.rki.de).

1.4. Allgemeine Regelungen für alle Personengruppen

Es gibt allgemeine Regelungen, die für alle Personengruppen gelten. Diese Regelungen sind ständig zu beachten und werden auch per Aushang im Golfclub während des Turniers kommuniziert.

- Geöffnete Gebäude auf dem Platz: (Beachten Sie die Nutzungsbedingungen, das Trage von Masken und den Mindestabstand)
 - Toiletten
 - Unterstände
 - Wetterschutz- und Blitzschutzhütten
 - Clubhaus (mit Einschränkungen)
 - Gastronomie (gemäß regionalen Vorgaben)
- Folgende Gebäude/Einrichtungen können Einschränkungen beinhalten
 - Duschräume
 - Umkleiden
 - Aufenthaltsräume
 - Ballwascher
 - Waschplätze für Schläger
 - Reinigungsplätze für Golfschuhe

- Zu jeder Zeit gilt:
 - Türen möglichst offenlassen und das Anfassen der Türgriffe vermeiden
 - Generelle Dos und Don'ts beachten (Anhang 1)
 - Einhaltung der zeitlichen Vorgaben
 - Wegweisern folgen
 - Kontakte auf Oberflächen vermeiden
 - Nur die eigene Ausrüstung nutzen und berühren
 - vorgegebene Abstandsmarkierungen einhalten
 - Vermeidung von Körperkontakt jeglicher Form
 - Einhaltung der Hust- & Niesetikette
 - Berühren von Gesicht vermeiden
 - Wechsel von durchnässten oder verschwitzten Kleidungsstücken im Fahrzeug / sichtgeschützter Bereich
 - Zusätzlich gelten die Kontakt- und Verhaltensbestimmungen der jeweiligen Golfanlage
- Jede anwesende Person muss einen Mund-Nasen-Schutz bei sich tragen. Maskenpflicht gilt in geschlossenen Räumen und darüber hinaus auch:
 - in Blitzschutzhütten und anderen geöffneten Räumen
 - in der Gastronomie (gemäß regionalen Vorgaben)
 - im Sekretariat der Golfanlage, Scoring Area
 - generell in Situationen, in denen der Mindestabstand nicht sichergestellt werden kann
 - während eines Rulings von aktiven Spielern und Referees
 - bei Siegerehrungen
 - bei Mannschaftsfotos

1.5. Ausschreibung und sonstige Bestimmungen

Ausschreibungen und Bestimmungen auf der Golfanlage können bei Auftreten von regionalen Verordnungen kurzfristig wie folgt angepasst und veröffentlicht werden:

- Verringerung der Teilnehmerzahlen,
- Verbot oder Regulierung von Zuschauern,
- Das Betreten der Golfanlage und des Übungsgeländes ist an Turnier- und Trainingsrunden- tagen lediglich den beauftragten Club- ggf. Verbands-Mitarbeitern, Spielleitung, Referees, Turnierhelfern, Landes- und Bundestrainern gestattet.

1.6. Sanktionen

Die Golfanlage bzw. der Hygienebeauftragte kann einzelnen Personen die Teilnahme an Veranstaltungen bzw. den Zugang zur Golfanlage verweigern bzw. die Person mit sofortiger Wirkung ausschließen. Dies ist im Einzelnen bei:

- Auftreten von Krankheitssymptomen (auch nach dem Start eines Turniers),
- Bewusst fehlerhaftes Ausfüllen des Kontaktformulars,
- Positiver Covid-19-Test in den letzten 14 Tagen vor Betreten der Golfanlage,
- Verstoß gegen veröffentlichte, verbindliche Verhaltensregeln,
- Nichtbeachtung von veröffentlichten, verbindlichen Hygienemaßnahmen.

Generell ist den Anweisungen der Mitarbeiter der Golfanlage bzw. des Hygienebeauftragten uneingeschränkt Folge zu leisten!

2. Regelungen für Spieler und Trainingsteilnehmer

Alle Spieler bzw. Trainingsteilnehmer müssen die Gesundheits- und Reisefragen (siehe 1.2.) bei betreten der Golfanlage beantworten. Werden die Fragen nicht oder nur teilweise beantwortet, ist das Betreten der Golfanlage zu verwehren. Personen, die Krankheitssymptome aufweisen, werden abgewiesen, es sei denn, eine ärztliche Bescheinigung eines negativen Corona-Tests liegt vor.

Personen, die die Golfanlage betreten waschen sich vor und nach der Runde/Trainings Einheit die Hände mindestens 30 Sekunden und mit Seife oder benutzen ein Desinfektionsmittel.

Körperliche Begrüßungsrituale mit anderen Personen sind zu unterlassen (zum Beispiel Händedruck). Bei Ansprachen oder Besprechungen im Freien sind die Abstände einzuhalten. Bei Besprechung in geschlossenen Räumen gilt zusätzlich Mund-Nasen-Schutz-Pflicht. Bei Veranstaltungen gilt zudem die Vermeidung von körperlichem Kontakt, kein Abklatschen, in-den-Arm-nehmen oder gemeinsames Jubeln.

Zu jeder Zeit gilt für alle Personen auf der Golfanlage die Beachtung des Kapitel 1 dieses Schutz- und Hygienekonzepts.

2.1. Übernachtung

Übernachtungen im Zusammenhang mit der Teilnahme an Turnieren liegen in der Eigenverantwortung der Spieler.

Die DEHOGA-Richtlinien (www.dehoga-bundesverband.de) bei Hotelunterbringung sind zu beachten. Das Hotel muss ein Hygienekonzept gemäß zum Zeitpunkt der Unterbringung geltender gesetzlicher Verordnungen für die Unterbringung vorweisen.

Weitere Empfehlungen im Sinne des Infektionsschutzes sind:

- Einzelzimmerunterbringung,
- Mund-Nasen-Schutz-Pflicht außerhalb des Zimmers,
- kein Besuch gemeinsam genutzter Wellness- und Fitnessbereiche,
- keine Zwischenreinigung der Zimmer bei kurzfristigem Aufenthalt, um Kontakte zum Personal zu minimieren.

2.2. An- / Abreise zum Turnier- bzw. Trainingsort

Die Anreise ist prinzipiell in Eigenverantwortung der Spieler zu planen und durchzuführen.

Die Anreise zum Trainings- bzw. Spielort sollte möglichst nah zum Veranstaltungsbeginn erfolgen.

Hierbei ist bevorzugt individuell mit dem PKW oder möglichst in festen Gruppen anzureisen. Bei der An- und Abreise gelten die gültigen Kontaktbeschränkungen hinsichtlich der PKW-Nutzung.

Auf Fahrgemeinschaften mit externen Begleitern oder Fremdpersonen sollte verzichtet werden. Fahrgemeinschaften sollen vorübergehend ausgesetzt werden.

Die An- und Abreise aller Teilnehmer ist derart zu koordinieren, dass unnötiges Zusammentreffen und die Ansammlung von Massen vermieden wird.

Wenn möglich, ist auf die Nutzung der Umkleiden zu verzichten. Die Spieler sollten bereits in Sportbekleidung erscheinen.

Folgende Zeiten werden dringend empfohlen:

- Ankunft am Golfplatz frühestens 60 Minuten vor der eigenen Startzeit.
- Laufwege vom Parkplatz zu den Übungsarealen und vom Übungsgelände zu Tee 1 sind innerhalb der 60 Minuten großzügig einzuplanen.
- Abreise zeitnah nach Beendigung der Runde unmittelbar nach Übermittlung der Ergebnisse und Klärung aller Regelfragen.

Wenn möglich, ist von Gruppenanreise im Bus abzusehen. Ist dies jedoch unumgänglich, so sollten Hygienevorschriften im Mannschaftsbus beachtet werden (z.B. in dem für die Dauer der Fahrt permanent ein Mund-Nasen-Schutz getragen wird und die regelmäßige Durchlüftung des Fahrzeugs gewährleistet wird). Vor Antritt der Fahrt wird unbedingt die Durchführung von Schnelltests aller Mitreisenden und dem Fahrer empfohlen!

Bei Anreisen in einem Reisebus bei Mannschaftsturnieren ist die Anzahl der Personen auf die Spieler und die direkt Beteiligten zu begrenzen. Der Bus ist vor dem Einsteigen der Spieler ausreichend zu desinfizieren und die Abstände zwischen den Mitfahrenden sind bestmöglich einzuhalten. Das permanente Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes wird empfohlen.

2.3. Proberunden vor Turnieren

Proberunden können am Tag vor dem Turnierbeginn gespielt werden. Hierbei gilt im Besonderen, dass die Proberunden frühzeitig per Mail oder telefonisch reserviert werden.

2.4. Training auf der Driving Range

Die Golfanlage hat festzulegen, dass

- eine bestimmte Anzahl an Spielern gleichzeitig die Driving Range nutzen kann (Abstandsmarkierungen 3 Meter, siehe Aushang im Club),
- eine bestimmte Anzahl an Spielern gleichzeitig die Übungsanlagen nutzen kann (empfohlen werden Zielkreise statt Löchern, siehe Aushang im Club),
- eine bestimmte Anzahl an Spielern gleichzeitig das Putting Grün nutzen kann (siehe Aushang im Club).

Das Trainieren am Turnier- / Trainingsrudentag ist auf ein Minimum zu reduzieren. Empfohlene Zeitplanung:

- Max. 30 Minuten Aufwärmen/Einschlagen auf der Driving Range vor der Runde.
- Max. 30 Minuten insgesamt auf allen Übungsgrüns vor der Runde.
- Training nach der Runde ist möglich.
- Kontakt zu anderen Mannschaften ist zu vermeiden. Sollten nach der Runde die Duschen benutzt werden, bitte wir um eine möglichst kurze Verweildauer, damit alle Personen die Möglichkeit zur Nutzung bekommen und keine Wartezeiten entstehen.
- Umkleiden und Duschräume unter Beachtung der AHA-Regeln benutzen.

2.5. Anti-Doping

Die Ausbreitung des Covid-19-Virus hat nicht nur im organisierten Sport zu massiven Einschränkungen und Veränderungen geführt, sondern auch im Bereich der Dopingkontrollen weltweit. In der aktuellen Situation führt die NADA zusätzliche Maßnahmen bei der Durchführung von Kontrollen bei nationalen Wettkämpfen durch.

Die Standards für Wettkampfkontrollen (u.a. Vorschriften für den Kontrollbereich, Hygienevorschriften vor, während und nach der Dopingkontrolle, Personenanzahl während der Dopingkontrolle) können bei der NADA eingesehen werden. Ansprechpartner hierfür ist der Anti-Doping-Beauftragte des DGV (Herr M. Scholl).

3. Zugelassene Personen auf der Golfanlage

Neben den Sportlern werden sich weitere Personen (Trainer, Betreuer, Eltern, etc. im Golfclub bzw. auf der Golfanlage aufhalten. Alle zugelassenen Personen müssen die Gesundheits- und Reisefragen (siehe 1.2.) vor Betreten der Golfanlage beantworten. Wird das Dokument nicht oder nur teilweise

beantwortet, ist ein Aufenthalt auf der Golfanlage ausgeschlossen. Personen, die Krankheitssymptome aufweisen, sind abzuweisen, es sei denn, eine ärztliche Bescheinigung eines negativen Corona-Tests liegt vor.

Zu jeder Zeit gilt für alle Personen die Beachtung des Kapitel 1 dieses Schutz- und Hygienekonzepts. Alle auf der Golfanlage anwesenden Personen sind verpflichtet, Symptome sofort zu melden und nicht mit Symptomen am Arbeitsplatz zu erscheinen bzw. bei Eintreten von Symptomen den Arbeitsplatz zu verlassen und sich in Selbstisolation / Quarantäne zu begeben.

3.1. Turnierabwicklung

Wenn möglich befindet sich der Counter zur Abwicklung der Turniere im Freien. Wird das Turnier durch die Mitarbeiter der Golfanlage im Sekretariat abgewickelt, gelten die Hygienevorschriften für geschlossene Räume.

- Die Spieler werden bei der Registrierung darüber unterrichtet, dass bei einem Coronafall im persönlichen Umfeld / Verdacht / Symptome umgehend die Veranstaltung zu verlassen und die Spielleitung zu benachrichtigen ist.
- Check-In / Registrierung bei Turnieren:
 - Möglichst kurz vor Turnierbeginn,
 - bevorzugt telefonisch / per Mail / per App.
- Check-In / Registrierung bei Mannschaftsmeisterschaften:
 - Der Kapitän meldet die gesamte Mannschaft an,
 - Kapitän bringt die vollständig ausgefüllten Kontaktbögen aller Mannschaftsmitglieder mit.
- Start- und andere notwendige Unterlagen sollen digital versendet werden.
- **Nutzung von physischen Scorekarten:**
 - Es ist erforderlich, eine Scorekarte physisch bei der Spielleitung einzureichen.
 - Es ist erforderlich, dass der Zähler die Lochergebnisse des Spielers physisch bestätigt, d.h. die gegenseitige Kontrolle in Anwesenheit der Spieler erfolgt mündlich in der Scoring Area.
 - Es ist erforderlich, die eigenen Ergebnisse und die des Mitspielers zu notieren.
- **Nutzung digitales Livescoring:**
 - Die Nutzung des Livescoring per Website ist erforderlich.
 - Die Scores sind auf einem eigenen, funktionsfähigen Endgerät einzugeben.
- Scorekarten-Abgabe: umgehend nach Beendigung der Runde.
- Regelfragen: umgehend nach Beendigung der Runde / nach Aufkommen der Frage.
- Eingangs- und Ausgangsbereich Scoring-Area an folgenden Bereichen kennzeichnen:
 - Wartebereich zur Übermittlung Ergebnisse.
 - Wartebereich generelle Fragen (Startzeiten / Regelfragen etc.).
- Ein Spuckschutz (Plexiglasscheibe) wird zum Schutz angebracht.
- Die Spieler müssen in der Scoring-Area einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Bei der Ausgabe oder Annahme von Unterlagen ist auf ausreichend Platz zu achten (max. eine Spielgruppe in Scoring-Area). Ist mit hohem Andrang zu rechnen, so sind die Abstände einzuhalten und eine Warteschlange zu organisieren. Dieser Bereich ist durch Markierungen kenntlich zu machen.

4. Zuschauer

Grundsätzlich gelten übergeordnet die gesetzlichen Bestimmungen der Landesregierungen für Zuschauer bei Sportveranstaltungen (z.B. zulässige Personenzahl).

Sollten Zuschauer zugelassen sein, gelten zusätzlich zu den gesetzlichen Bestimmungen die folgenden

Regelungen: Die zu erwartenden Besucher müssen bestmöglich auf die Hygienemaßnahmen der Veranstaltung hingewiesen werden. Personen mit Krankheitssymptomen werden abgewiesen. Zuschauer müssen einen Mund-Nasen-Schutz bei sich führen. Bei einer Spielunterbrechung ist ein Aufenthalt von Zuschauern im Clubhaus nicht möglich. Ein Aufenthalt im eigenen Fahrzeug ist in jedem Fall notwendig.

Eine individuelle Anreise mit dem PKW wird bevorzugt. Wege vom Parkplatz zum Gelände und zurück sind so zu gestalten, dass der in der aktuellen Verordnung gültige Abstand eingehalten werden kann. Mit Beschilderungen ist in regelmäßigen Abständen auf die Verhaltensregeln hinzuweisen (auch bei Zuschauerpunkten).

Es kann keine Verpflegung der Zuschauer gewährleistet werden (siehe Punkt 5.5. Verpflegung).

5. Infrastruktur

5.1. Golfanlage

Alle nötigen Aufbaumaßnahmen und Vorkehrungen sollten zeitlich entzerrt sein und wenn möglich, am Tag **vor** einer Veranstaltung abgeschlossen sein, damit am Veranstaltungstag möglichst wenige Personen vor Ort sind.

Dies betrifft insbesondere folgende Punkte:

- Zugängliche Bereiche mit Farbe und maximal zulässiger Personenanzahl kennzeichnen:
 - Eingangs- / Ausgangsbereiche:
 - Clubgelände
 - Clubhaus
 - Gastronomie
 - Driving Range / Übungsanlagen
 - Wartebereich Tee 1
 - Wegweiser steuern im Besonderen die Ein- und Ausgänge zu:
 - Tee 1
 - Starterbereich an Tee 1
 - Wegweiser "Ausgang" an Grün 18
- Die allgemeinen Verhaltensregeln werden ausgedruckt an den neuralgischen Zugängen ausgehängt bzw. sichtbar kommuniziert.
- An allen Eingängen zu besonderen Räumlichkeiten sind ausreichend Desinfektionsmittelpender vorzuhalten.
- Der Abbau darf erst nach Beendigung der Veranstaltung beginnen.

5.2. Sanitäreinrichtung

Die Öffnung der Duschen, Umkleiden und Toiletten hängt von der Größe ab. Generell gelten hierzu die regionalen Auflagen.

In der Planung der maximalen Besetzung der Umkleiden ist darauf zu achten, dass der Mindestabstand beim Umkleiden und beim Duschen eingehalten werden kann. Aus Platzgründen und Sicherheitsabstand können Toiletten bzw. Urinale gesperrt sein. In Duschräumen, Umkleiden und Toiletten gilt generell Mund-Nasen-Schutz-Pflicht. Die Verweildauer in den Sanitärräumen sollte auf ein Minimum reduziert werden.

In allen Sanitäreinrichtungen muss zu jeder Zeit ausreichend Hygienematerial vorhanden sein. Dies sind:

- Händedesinfektionsmittel
- ausreichend Seife
- Einweghandtücher

Eine regelmäßige Reinigung und Desinfektion der Sanitäranlagen sowie weiterer Kontaktflächen sind über den Reinigungsplan sicherzustellen und zu dokumentieren.

5.3. Spezifische Maßnahmen auf den Übungsanlagen bzw. auf dem Platz

Für bestimmte Bereiche auf dem Golfplatz gibt es folgende Regeln:

- Übungsanlagen
 - Grundsätzlich werden nur die eigenen Schläger genutzt und berührt.
 - Rangebälle dürfen von Spielern nicht eingesammelt werden. Dieses gilt für alle Übungsbereiche.
 - An der Rangebälle-Ausgabe müssen die Abstände eingehalten werden.
 - Möglichkeiten zur Hand- und Materialdesinfektion sind ausreichend einzurichten.
 - ggf. sind mit Begrenzung der zeitgleich Trainierenden zu rechnen.
- Driving Range
 - Bei freien Abschlagflächen: Abstand der Trainierenden voneinander von mindestens jeweils 1,5 Meter nach links und rechts.
 - Bei Abschlaghütten: In jedem Abschlagbereich nur eine Person.
- Putting Grün
 - Auf einem Grün dürfen nur so viele Personen trainieren, dass der Mindestabstand gewährleistet werden kann.
 - Puttzonen für lange und für kurze Putts einhalten; in jeder der Zonen darf nur eine Person sein.
 - Auf dem Putting Grün dürfen nur die eigenen Bälle genutzt werden.
 - Es gibt keine Lochfahnen auf dem Putting Grün.
- Chipping / Pitching / Bunker Grüns: dürfen nur die eigenen Bälle aufgesammelt werden.

Auf dem Platz:

- **Bunkerharken sollen bei Turnieren benutzt und mit Handschuh angefasst werden.**
- **Loch**
 - **Der Flaggenstock bleibt auf dem Platz im Loch und ist von den Spielern nicht zu berühren.**
 - **Um das Herausnehmen des Balles aus dem Loch zu erleichtern, ist das Loch des Plastiklocheinsatzes befüllt.**

- **Kommt ein Ball auf dem Einsatz zur Ruhe gilt er als eingelocht (Diese Tolerierung führt dazu, dass Ergebnisse ungeachtet des Regelverstößes vorgabenwirksam sein können).**
- Verleihrolleys müssen vor / nach jeder Nutzung desinfiziert werden.
- Caddiehallen stehen zur Unterbringung der Spielerausrüstung nicht zur Verfügung

5.4. Siegerehrung / Programm

Es kann keine Eröffnungsfeier (Get-Together-Abend o.ä.) stattfinden.

Eine Siegerehrung kann nur unter freiem Himmel und mit ausreichend Abstand durchgeführt werden. Auf das Händeschütteln und das Überreichen der Medaillen und Präsente ist zu verzichten. Geehrte können ihre Preise selbst nehmen und sich auf dem Siegerpodest positionieren. Alle Beteiligten sowie auch Zuschauer sollen auf die nötigen Mindestabstände achten. Das Tragen eines Mund- Nasen-Schutz ist Pflicht, auch bei Durchführung von Mannschaftsfotos.

5.5. Gastronomie / Verpflegung

Die Nutzung der Clubgastronomie unterliegt den regionalen Auflagen.

- Für den gastronomischen Betrieb gelten die aktuellen Richtlinien und Vorschriften (je nach Größe der Lokalität).
- Die Turnierteilnehmer werden per Aushang explizit auf diese Vorschriften hingewiesen.
- Eine Öffnung der Clubgastronomie kann nicht garantiert werden.
- Bei Turnieren wird eine Halfway-Verpflegung am Start empfohlen (Getränke und vorgepackte Lunchpakete).

5.6. Erste Hilfe

Bei medizinischen Notfällen ist der Notruf 112 zu tätigen. Bei „kleineren Hilfeleistungen“ (Pflaster verteilen u.ä.) sind möglichst die nötigen Sicherheitsabstände einzuhalten, zusätzlich wird mit Mund-Nasen-Schutz und Einmal-Handschuhen gearbeitet. Zu behandelnde bzw. medizinisch zu betreuende Spieler müssen zur Kontaktrückverfolgung notiert werden. Medizinisches Personal kann bei größeren Veranstaltungen vor Ort sein; dieses muss entsprechend kenntlich und bekannt sein.

Das Konzept ist im März 2021 erstellt worden.

Änderungen und Aktualisierungen sind jederzeit möglich (**erste Aktualisierung 04.05.2021**)

Alle Personen, die an der Abwicklung von Turnieren oder Training beteiligt sind, sei es als Spieler oder als Funktions- und Clubpersonal, müssen die aktuelle Fassung dieses Schutz- und Hygienekonzeptes kennen und die Regelungen befolgen. Das Hygienekonzept ist jederzeit einsehbar und ist – solange die Covid-19-Pandemie Relevanz hat - Bestandteil jeder Turnier-Ausschreibung.

Koblenz, 06.04.2021

Golfverband Rheinland-Pfalz/Saarland e.V.

Anhänge:

Anhang 1: Dos und Don'ts (für den Aushang)

Anhang 2: Allgemeine Regelungen für alle Personengruppen (für den Aushang)

Anhang 3: Kontaktformular zur Teilnahme an DGV-Turnieren



DOS

- Bei Krankheitssymptomen zu Hause bleiben und sofort den DGV informieren
- Hygiene- und Verhaltensregeln beachten
- Persönliche Begegnungen reduzieren
- Eigene Bälle und Schläger benutzen
- Zeitfenster einhalten
- Wegweisern folgen
- Min. 1,5 m Sicherheitsabstand einhalten
- Hände & Material regelmäßig desinfizieren
- ständig Mund-Nasen-Schutz und Händedesinfektionsmittel bei sich tragen
- Wechsel von verschwitzten Kleidungsstücken im Fahrzeug / sichtgeschützter Bereich



DON'TS

- Austauschen / Verwenden von Schlägern, Bällen, Tees etc. anderer Spieler
- Berühren von Oberflächen / Kontaktflächen vermeiden (Fahnen, Türgriffe etc.)
- Keine High-Fives, Umarmungen, Handschläge etc.
- Anfassen des Gesichts vermeiden (speziell Augen, Mund und Nase)
- Körperkontakt jeglicher Form vermeiden
- Ansammlungen von mehr Personen als zugelassen
- Ansammlungen in geschlossenen Räumen

Allgemeine Regelungen für alle Personen

(LGV & DGV Schutz- und Hygienekonzept)



Mit dem Betreten der Golfanlage akzeptieren Sie die regionalen Bestimmungen des Golfclubs und das DGV Schutz und Hygienekonzept.



Türen möglichst offenlassen und das Anfassen der Türgriffe vermeiden. Kontakte auf Oberflächen vermeiden.



Wegweisern folgen



Einhaltung der zeitlichen Vorgaben



Jede anwesende Person soll eigenes Händedesinfektionsmittel bei sich haben und muss eine Mund-Nasen-Schutz ständig mitführen.



Das Tragen des Mund-Nasen-Schutz gilt in geschlossenen Räumen und darüber hinaus auch:

- während eines Rulings von aktiven Spielern und Referees
- in Blitzschutzhütten und anderen geöffneten Räumen (
- in der Scoring-Area
- generell in Situationen, in denen der Mindestabstand nicht gewährleistet werden kann.
- bei Siegerehrungen und Mannschaftsfotos



Mindestabstand und Abstandsmarkierungen einhalten.

Vermeidung von Körperkontakt jeglicher Form. Einhaltung der Hust- & Niesetikette. Berühren des Gesichts mit Händen vermeiden



Nur die eigenen Golfschläger nutzen.



Generelle Dos und Don'ts beachten



Wir bitten alle Teilnehmer dringend um vorbildliches Verhalten bezüglich der vorgegebenen Regelungen und Hygienemaßnahmen.

Anhang 3

Kontaktbogen

Vor- und Nachname	
vollständige Adresse	
E-Mail-Adresse	
Mobilnummer	
Turnier / Austragungsort / Datum	
Eigenanreise	☐ Ja ☐ Nein
Mit Begleitperson angereist?	☐ Ja ☐ Nein

Name der Begleitperson	Telefonnummer	E-Mail-Adresse

Gesundheitsfragen:		
Ich leide nicht unter akuten Atemwegsbeschwerden oder unspezifischen Allgemeinsymptomen wie Husten, Fieber, Schnupfer oder Störung des Geruchs- und/oder Geschmackssinns sowie Abgeschlagenheit und Gliederschmerzen.	☐ Ja	☐ Nein
Ich hatte in den letzten 14 Tagen keinen wissentlichen Kontakt mit einer anderen Person mit positivem Nachweis des Corona-Virus (SARS-CoV-2), Atemwegsbeschwerden oder unspezifischen positivem Nachweis des Corona-Virus (SARS-CoV-2).	☐ Ja	☐ Nein
Reisefragen:		
Ich habe mich in den letzten 14 Tagen nicht in einem vom Robert-Koch-Institut (www.rki.de) festgelegten Risikogebiet innerhalb oder außerhalb Deutschlands aufgehalten.	☐ Ja	☐ Nein
	Ggf. Vorlage eines Corona-Tests (PCR-Test) bei Registrierung	

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der oben gemachten Angaben.
Mir sind die Inhalte und Regeln des DGV Schutz- und Hygienekonzepts bekannt.

Datum _____

Unterschrift _____

(Unterschrift Erziehungsberechtigte)